**Überlassungsvereinbarung für mobile Endgeräte (Beispiel)**

Zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ausbildender)

vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Auszubildende/r)

wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Straße, Hausnummer)

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (PLZ, Ort)

Personalnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wird über die Überlassung und Benutzung vom Ausbildenden ausgehändigten mobilen Endgerätes diese Vereinbarung mit den nachstehenden Bestimmungen geschlossen. Die Überlassung ist seitens des Ausbildenden jederzeit widerruflich.

1. **Geräteüberlassung**

Für die Nutzung der digitalen Unterrichtsmaterialien wird Ihnen für die Zeit der Ausbildung folgendes Gerät zur Verfügung gestellt:

Hersteller: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Seriennummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zusatzausstattung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Softwareausstattung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das mobile Endgerät selbst, sowie sämtliche auf dem Gerät befindlichen und vom Ausbildenden zur Verfügung gestellten Programme sowie alle in Verbindung mit dem Gerät eingesetzten Datenträger, einschließlich aller Sicherungskopien, bleiben Eigentum des Ausbildenden.

Dies gilt auch für Rechte, die sich aus dem Eigentum ableiten (z. B. Mängelrechte, Garantierechte, Schadensersatzrechte). Die Geltendmachung dieser Rechte wird dem Ausbildenden umgehend ermöglicht.

Eine private Nutzung des Ihnen überlassenen mobilen Endgerätes, als auch der Software (Kalender, Notizen usw.) ist zulässig, wenn Sie dabei ausschließlich die Ihnen überlassene Hard- und Software und Datenträger benutzen. Die Installation von Zusatzsoftware, Apps etc. ist nicht gestattet/ist gestattet, wenn damit nicht gegen Punkte in dieser Vereinbarung, sonstigen Vereinbarungen des Ausbildenden zum Thema Datenverarbeitung und Datenschutz verstoßen wird.

Sie verpflichten sich insbesondere, das Ihnen überlassene mobile Endgerät nicht an behördenfremde elektronische Geräte – gleich welcher Art – über jegliche Verbindung (z. B. Kabel, Infrarot, Bluetooth) anzuschließen, es sei denn, es handelt sich um ausschließlich private Geräte und Sie tun dies zur privaten Nutzung des mobilen Endgerätes.

1. **Kosten**

Die Kosten aus privater Nutzung trägt der/die Auszubildende selbst.

1. **Sicherheitsvorkehrungen**

Nach Möglichkeiten sollten die Zeiten, in denen das mobile Endgerät unbeaufsichtigt bleibt, minimiert werden. Lassen Sie das Endgerät z.B. nicht im Fahrzeug.

Der Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes ist unverzüglich dem Ausbildenden mitzuteilen.

1. **Haftung**

Es gilt das dreistufige Haftungsmodell des Bundesarbeitsgerichts.

Demnach haftet der Nutzer für alle Schäden, die er dem mobilen Endgerät oder den Datenträgern bei der dienstlichen Nutzung und bei der Nutzung im Hinblick auf die Berufsausbildung, insbesondere durch Zerstören, Beschädigen, Unbrauchbarmachen, Beseitigen oder Verändern, in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise zugeführt hat, in vollem Umfang. Für Schäden bei einer privaten Nutzung haftet der/die Auszubildende in jedem Fall selber.

Bei mittlerer Fahrlässigkeit haftet der Nutzer anteilig. Bei leichtester Fahrlässigkeit haftet der Nutzer nicht.

Grobe Fahrlässigkeit ist anzunehmen, wenn eine besonders schwerwiegende und auch subjektiv unentschuldbare Pflichtverletzung vorliegt, wenn der Nutzer diejenige Sorgfalt außer Acht lässt, die jedem bewusst gewesen wäre. Bei der mittleren Fahrlässigkeit wird der Haftungsanteil unter Berücksichtigung aller Umstände bestimmt. Leichteste Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn es sich geringfügige und leicht entschuldbare Pflichtwidrigkeiten handelt, die jedem Beschäftigten unterlaufen können.

Soweit Schäden durch die Versicherung vollständig abgedeckt werden, entfällt eine Haftung des/der Auszubildenden.

Sämtliche Daten auf dem mobilen Endgerät oder auf sonstigen Datenträgern, die in diesem Zusammenhang seitens des Ausbildenden zur Verfügung gestellt wurden, unterliegen den Vorschriften der einschlägigen Datenschutzgesetze, wie z. B. dem BDSG. Bei Verletzung dieser Vorschriften durch den Nutzer, behält sich der Ausbildende zivil- und strafrechtliche Schritte vor.

Der Nutzer verpflichtet sich, das ihm überlassene mobile Endgerät sorgsam zu behandeln, aufzubewahren und zu pflegen sowie vor vermeidbaren Schäden zu bewahren.

1. **Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag ist Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages des Nutzers und endet spätestens mit dessen Ablauf. Mit jedem Verstoß gegen diesen Vertrag werden zugleich wesentliche Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis verletzt.

Insbesondere bei Ausspruch einer Kündigung oder bei einer anderen Form der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses – gleich, von welcher Seite diese erfolgt – kann der Ausbildende die Herausgabe des überlassenen mobilen Endgerätes mit allen Zusatzgeräten von dem/der Auszubildenden verlangen. Von der in diesem Zusammenhang erfolgten Herausgabe bleiben alle übrigen Bestimmungen Ihres Arbeitsvertrages unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Überlassungsvereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung beider Vertragspartner.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke, soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwas auf einem in dem Vertrage vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

Für die/den Ausbildende/Ausbildenden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Name (für Ausbildende/Ausbildenden)

Die/Der Auszubildende:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Name (Auszubildende/Auszubildender)

Die gesetzlichen Vertreter\*\* der/des Auszubildenden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Name (Vormund)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name (Mutter) Name (Vater)

**Unterweisungsbestätigung zur Überlassungsvereinbarung**

1. Ich wurde über den sicheren Umgang mit mobilen Datenträgern informiert.
2. Ich wurde persönlich in das mobile Endgerät, einschließlich des Umganges mit den Akkumulatoren eingewiesen.
3. Auf das Vorgehen im Verlustfalle wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
4. Die Vorgaben der IT-Sicherheit wurden mir vermittelt.
5. Die Regelung im Mängel-/Garantiefall ist mir bekannt und wird beachtet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Name (Auszubildende/Auszubildender)